Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

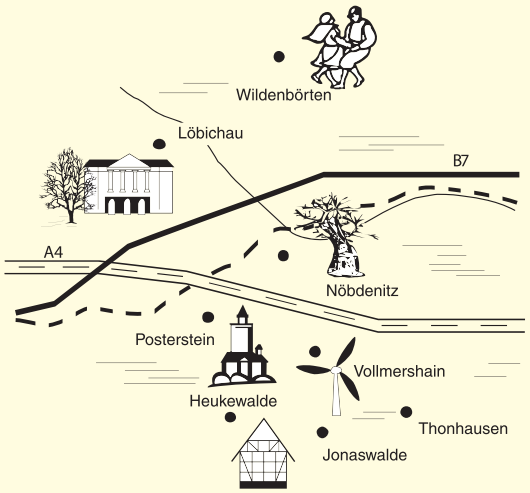

11. Ausgabe 1. Oktober 2015 21. Jahrgang

Das nächste Amtsblatt erscheint am 05.11.2015. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 26.10.2015.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental"
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
KOBB		230 - 21
Fax	034496	23023

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental"

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental"
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.940 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"
z. H. Frau Hübner
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentliche Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental"

Allgemeinverfügung

zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung – ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721), erlässt das Landratsamt Altenburger Land als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

I. Im Landkreis Altenburger Land ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem Zeitraum **vom 19. Oktober 2015 bis zum 14. November 2015** gestattet.

II. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt hat an den vorstehend genannten Tagen ausschließlich in der Zeit **von 10:00 bis 20:00 Uhr** zu erfolgen.

III. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.

IV. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in den folgenden Gemarkungen verboten:

Gemarkung Altenburg, Gemarkung Kauerndorf, Gemarkung Rasephas, Gemarkung Poschwitz, Gemarkung Meuselwitz, Gemarkung Zipsendorf, Gemarkung Lucka, Gemarkung Schmölln, Gemarkung Gößnitz, Gemarkung Kauritz

V. Nebenbestimmungen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

3. Es müssen folg. Mindestabstände beachtet werden:

3.1. 1,5 km zu Flugplätzen,

3.2. 50 m zu öffentlichen Straßen,

3.3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,

3.4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,

3.5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,

3.6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und

3.7. 5 m zur Grundstücksgrenze.

4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

6. Naturschutzrechtliche Bestimmungen:

6.1. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb von Schutzgebieten (ausgenommen sind Landschaftsschutzgebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen liegen und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe von Naturdenkmälern befinden. Ausnahmen sind zulässig, soweit diese den jeweiligen Schutzzielen nicht entgegenstehen.

6.2. Das Brennmaterial ist nicht länger als 1 – 2 Wochen vorher am Verbrennungsort zusammenzutragen, da sich darunter verschiedene wildlebende Tierarten einquartieren können. Vorher gelagertes Brennmaterial ist somit umzustapeln, so dass fliehende Tiere ausreichend Zeit haben, sich zu entfernen. Es ist verboten, wildlebende Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

6.3. Der Umfang und die Größe des Verbrennungsplatzes sind möglichst klein zu halten. Mit der Größe des Feuers wachsen auch die Möglichkeiten der Umweltbeeinträchtigungen.

VI. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 28 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen entsorgt werden. Die Landesregierungen können gem. § 28 Abs. 3 des KrWG durch Rechtsverordnung die Abfallentsorgung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen. Mit der ThürPflanzAbfV hat die Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, die dort beschriebenen pflanzlichen Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altenburger Land Gebrauch gemacht. Im Rahmen von § 4 Abs. 2 ThürPflanzAbfV können durch die zuständige Abfallbehörde schutzwürdige Gebiete oder zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen insbesondere in Tal- und Kessellagen territoriale Einschränkungen vornehmen. Auf dieser Grundlage wurden die unter Punkt IV genannten Gemarkungen von der Verbrennung ausgeschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Der Landkreis Altenburger Land ist überwiegend ländlich strukturiert und die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das öffentliche Interesse an der Durchführung der Brenntage ist daher deutlich höher zu bewerten, als das Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Altenburger Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Altenburg, 1. Oktober 2015

Michaele Sojka, Landrätin

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung"

Neuregelungen für 17-jährige Frauen und Männer

Mit dem Ende der Wehrpflicht enden für Kriegsdienstverweigerer (KDV) auch die Erfassung für die Wehrpflicht, die Musterung, KDV-Antrag und Antragsprüfung durch eine Behörde sowie die Verleihung oder Versagung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung. Ein formales KDV-Anerkennungsverfahren könnte nur durchlaufen, wer sich vorab freiwillig bei der Bundeswehr meldet.

Nähere Informationen zum Freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie bei Ihrem Kreiswehrersatzamt unter folgender Anschrift:

Kreiswehrersatzamt Magdeburg, Musterungszentrum Halle, Albert-Schweitzer-Straße 40, 06114 Halle
Tel.: 0345 5557-250, Fax: 0345 5557-408
E-Mail: MzHalle@bundeswehr.org

Das Einwohnermeldeamt übermittelt zum 31. März eines Jahres die Daten (Namen, Anschrift) von den Frauen und Männern, die in dem Jahr 17 Jahre alt geworden sind oder noch werden. Wer die Datenweitergabe unterbinden will, muss also rechtzeitig tätig werden. Die Erklärung kann auch von den Erziehungsberechtigten der Kinder abgegeben werden.

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
Einwohnermeldeamt
Am Gemeindeamt 4
04626 Nöbdenitz

.....
Name, Vorname

....
Geburtsdatum Geburtsort

.....

.....
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

☐ Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten nach § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

....
Ort, Datum Unterschrift

Sollten die Daten schon übermittelt worden sein, kann jederzeit deren sofortige Löschung beim Bundesamt für Wehrverwaltung verlangt werden (Bundesamt für Wehrverwaltung, Ermekeilstraße 27, 53113 Bonn, Telefon 0228 947-0, Fax 0228 947-2101). Die Daten werden aber spätestens ein Jahr nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt für Wehrverwaltung automatisch gelöscht, also zum 31.03. des Jahres, in dem die Männer und Frauen 18 Jahre alt werden.

Einwohnermeldeamt

Gemeinde Heukewalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner 62. ordentlichen Sitzung am 23. Juli 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 250–62/2015: Die Sitzungsniederschrift zur 61. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2015 wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschluss Nr. 251–62/2015: Die Vergabe zur Lieferung und zum Einbau einer Fluchttür im Bürgersaal in der Gemeinde Heukewalde erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma FBS Fensterbau Schiller, Kleinfalke, Am Sportplatz 10 in 07551 Gera mit einer Bruttosumme von 2.184,13 €, in Worten: zweitausendeinhundertvierundachtzig $^{13}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 252–62/2015: Der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heukewalde wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Beschluss Nr. 253–62/2015: Dem Bauantrag der Agrargenossenschaft Thonhausen für den Anbau einer Anschleppung an eine Mehrzweckhalle am Rinderstall Heukewalde, innerhalb der Gemarkung der Gemeinde Heukewalde, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr. 254–62/2015: Dem Bauantrag von D. Friderici zum Neubau einer Dachgaube in einem vorhandenen Wohnhaus wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr. 255–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass die Straße Richtung Mennsdorf von Kreuzung Dorfstraße bis Haus Nr. 14 wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Straßenbeleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Die Erschließungsanlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Haupterschließungsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss Nr. 256–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Beleuchtung der Straße Richtung Mennsdorf von Kreuzung Dorfstraße bis Haus Nr. 14 gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss Nr. 257–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass die Beleuchtung an der Kreisstraße Richtung Posterstein ab Haus Nr. 1/2 bis Höhe Bauhof wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Straßenbeleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Die Erschließungsanlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss Nr. 258–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass die Ortsdurchfahrtsstraße in Heukewalde ab Kreuzung Kreisstraße (aus Richtung Posterstein) bis Haus Nr. 49 (Ortsausgang Richtung Nischwitz) wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Straßenbeleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Die Erschließungsanlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss Nr. 259–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Beleuchtung an der Ortsdurchfahrtsstraße in Heukewalde ab Kreuzung Kreisstraße (aus Richtung Posterstein) bis Haus Nr. 49 (Ortsausgang Richtung Nischwitz) gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss Nr. 260–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass die Anliegerstraße Richtung Haselbach in Heukewalde von Haus Nr. 27 bis Haus Nr. 32 wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Straßenbeleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Die Erschließungsanlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss Nr. 261–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Beleuchtung an der Anliegerstraße Richtung Haselbach in Heukewalde von Haus Nr. 27 bis Haus Nr. 32 gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss Nr. 262–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass die Anliegerstraße (Richtung Kirche) in Heukewalde von Haus Nr. 24 a bis Haus Nr. 23 sowie Kirche wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Straßenbeleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Die Erschließungsanlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss Nr. 263–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Beleuchtung an der Anliegerstraße (Richtung Kirche) in Heukewalde von Haus Nr. 24 a bis Haus Nr. 23 sowie Kirche gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss Nr. 264–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass die Einbahnstraße in der Ortslage Heukewalde wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Straßenbeleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Die Erschließungsanlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss Nr. 265–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Beleuchtung an der Einbahnstraße in der Ortslage Heukewalde gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss Nr. 266–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass die Straße Richtung Jonaswalde von Haus Nr. 25 bis Haus Nr. 24 d wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Straßenbeleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Die Erschließungsanlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss Nr. 267–62/2015: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Beleuchtung an der Straße Richtung Jonaswalde von Haus Nr. 25 bis Haus Nr. 24 d gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beseitigung Hochwasserschaden aus 2013

K 502 in der Ortsdurchfahrt Heukewalde;
Brücke über die Heukewalder Sprotte

Der Landkreis Altenburger Land beabsichtigt einen Ersatzneubau der Brücke über die Heukewalder Sprotte und den grundhaften Ausbau der dazugehörigen Straßenanschlüsse an der K 502 am Ortseingang Heukewalde von Posterstein kommend nach dem Hochwasser im Mai/Juni 2013 zu realisieren.

Der bestehende Durchlass aus zwei Betonrohren DN 1000 wird ersetzt durch eine neue Stahlbetonbrücke mit den lichten Abmessungen von B = 4,00 m und H = 2,00 m. Der Querschnitt zur Ableitung des Bemessungshochwassers der vorhandenen Betonrohre reicht nicht aus.

Im Zuge der Baumaßnahme werden folgende Teilleistungen mit realisiert:

- Rückbau und grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschl. vorhandener Zufahrten und Einmündungen,
- Herstellung von Banketten und neuen Randeinfassungen,
- Demontage und Wiedereinbau vorhandener Einfriedungen,
- Erforderliche Angleichung von Böschungen und Grünflächen,
- Neubau der Oberflächen und Planumsentwässerung,
- Markierung und Beschilderungen.

Die Bauzeit wird von September 2015 bis April 2016 unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt. Eine Umleitung erfolgt über Vollmershain und Jonaswalde.

Mit der Bauausführung wurde das Unternehmen Strabag AG Direktion Thüringen, Bereich Ostthüringen, Gruppe Hermsdorf nach öffentlicher Ausschreibung beauftragt. ►

Das IB „GETI Ingenieurbüro für Bauwesen" übernimmt die Projektierung und Bauüberwachung.

Das Bauvorhaben wird im Rahmen der Projektförderung über staatliche Zuwendungen aus dem Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis 4. Juli 2013 als Vollfinanzierung vom Freistaats Thüringen bezuschusst.

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für die Anlieger in zumutbaren Grenzen zu halten und danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis.

Wolf Aubrecht
FD Straßenbau und Straßenverwaltung
Landratsamt Altenburger Land

Gemeinde Jonaswalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 17/2015: Die Vergabe der Oberflächenbehandlung auf Gemeindestraßen erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Bitunova GmbH, Am Wasserturm 5, 04617 Rositz, mit einer Bruttosumme von 8.062,13 €, in Worten: achttausendzweiundsechzig $^{13}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 18/2015: Die Vergabe der Reinigungsleistungen in der Kindertagesstätte „Kunterbunt" erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Gebäudereinigung Hermann Spiersch, Altenburger Straße 21 in 04626 Schmölln mit einer monatlichen Bruttosumme von 876,44 €, in Worten: achthundertsechsundsiebzig $^{44}/_{100}$ Euro. *(Diesem Beschluss wurde nicht zugestimmt.)*

Beschluss Nr. 19/2015: Der Gemeinderat stimmt einer Übertragung von Miteigentumsanteilen an dem Grundstück: Gemarkung Nischwitz, Flur 1, Flurstück 36/1 (Gemeindeamt), zu.

Beschluss Nr. 20/2015: Die Niederschrift der Sitzung vom 28. Mai 2015 wird bestätigt.

Gemeinde Löbichau

Verkauf

Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft in Löbichau folgende Liegenschaften:

Gemeinde: Löbichau
Lage: Am Hain 24, Flur 1
Flurstück 17 (457 m²) und 94/3 (309 m²)

Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters unter Tel. 034496 22230 erfolgen.

gez. Hermann, Bürgermeister

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 25. August 2015 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird:

Beschluss Nr. 50/2015: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 28. Juli 2015.

Verkauf

Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz und Untschen folgende Grundstücke:

Gemarkung: Nöbdenitz
Lage: Am Sportplatz (Turnplatz), Teilfläche von ca. 500 m² aus dem Flurstück 100/17, Flur 3

Gemarkung: Untschen
Lage: Im Dorf, Flurstück 20/12 (789 m²), Flur 1

Für beide Grundstücke liegen positive Bauvoranfragen zur Bebaubarkeit vor. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Kießhauer, Tel. 034496 23028, oder direkt durch den Bürgermeister Herrn Gampe.

Vermietung

Die Gemeinde Nöbdenitz vermietet ab dem 1. November 2015: **1-Raum-Wohnung in Nöbdenitz,** Dorfstraße 2, Größe ca. 43,77 m², mit Schuppen

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (donnerstags, 17:00 bis 18:00 Uhr), Telefon: 034496 22564, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Frau Lange, Telefon: 034496 23016.

Gemeinde Posterstein

Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. IV/1/2015: Die Vergabe von Straßenbauarbeiten in der Gemeinde erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Strakosa Straßenbau, Koppisch & Sachse GmbH, Industriering 9/1 in 04626 Schmölln OT Nitzschka mit einer Bruttosumme von 8.201,48 €, in Worten: achttausendzweihunderteins $^{48}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/2/2015: Die Niederschrift der Sitzung vom 31. März 2015 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Gemeinde Thonhausen

Bekanntmachung

Korrektur Veröffentlichung: Im Amtsblatt vom 3. September 2015 erfolgte die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 6. Juli 2015. Hier ist im Beschluss

Nr. VII/1/2015 ein Fehler aufgetreten, welcher hiermit berichtigt wird:

Beschluss Nr. VII/1/2015: Die Vergabe zur Oberflächenbehandlung auf Gemeindestraßen erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Bitunova GmbH, Am Wasserturm 5, 04617 Rositz, mit einer Bruttosumme von 25.013,18 €, in Worten: fünfundzwanzigtausenddreizehn $^{18}/_{100}$ Euro. *(Diesem Beschluss wurde nicht zugestimmt.)*

In der Sitzung vom 26. August 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. VIII/1/2015: Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss für das Jahr 2015 in Höhe von 5,00 € je gemeldetes Vereinsmitglied für folgende Vereine zu:

1. Sportverein 1901 e. V. Thonhausen
2. Landfrauen – Ortsgruppe
3. Geflügelverein Thonhausen und Umgebung e. V.
4. AWO Ortsgruppe
5. Heimatverein.

Der Zuschuss steht den Vereinen zur freien Verfügung.

Beschluss Nr. VIII/2/2015: Der Zweckvereinbarung zur Überarbeitung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Thonhausen, Vollmershain, Heukewalde und Jonaswalde wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Beschluss Nr. VIII/3/2015: Die Niederschrift der Sitzung vom 6. Juli 2015 wird bestätigt.

Gemeinde Vollmershain

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. IV/1/2015: Die Vergabe zum Setzen von Borden im Bereich der Feuerwehr erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Baugeschäft Jörg Misselwitz GbR, Hauptstraße 3, 04626 Drogen, mit einer Bruttosumme von 3.490,71 €, in Worten: dreitausendvierhundertneunzig $^{71}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/2/2015: Die Vergabe zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Grashüpfer" Vollmershain, Los 1: Abbruch-, Maurer-, Beton- und Putzarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Baugeschäft Jörg Misselwitz GbR, Hauptstraße 3, 04626 Drogen, mit einer Bruttosumme von 50.591,68 €, in Worten: fünfzigtausendfünfhunderteinundneunzig $^{68}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/3/2015: Die Vergabe zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Grashüpfer" Vollmershain, Los 2: Zimmererarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Zimmermeister Klaus Reinhardt, Hauptstraße 10 e, 08396 Oberwiera, mit einer Bruttosumme von 7.103,30 €, in Worten: siebentausendeinhundertdrei $^{30}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/4/2015: Die Vergabe zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Grashüpfer" Vollmershain, Los 3: Dachdeckerarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Dachdeckermeister Daniel Schaller, Dorfstraße 35, 04626 Thonhausen, mit einer Bruttosumme von 9.062,99 € (inkl. 2 % Nachlass) in Worten: neuntausendzweiundsechzig $^{99}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/5/2015: Die Vergabe zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Grashüpfer" Vollmershain, Los 4: Tischlerarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Haustürenbau und Tischlerei, Steven Biereigel, Altkirchener Straße 16, 04626 Schmölln OT Bohra, mit einer Bruttosumme von 25.474,33 € in Worten: fünfundzwanzigtausendvierhundertvierundsiebzig $^{33}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/6/2015: Die Vergabe zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Grashüpfer" Vollmershain, Los 5: Elektroinstallation, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Elektro Tschischka, Inh. Volker Tschischka, Queerenring 6, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 9.099,69 €, in Worten: neuntausendneunhundertneunundneunzig $^{69}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/7/2015: Die Vergabe zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Grashüpfer" Vollmershain, Los 6: Heizungs- und Sanitärarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Frank Kosock, Genossenschaftsstraße 11, 04639 Gößnitz, mit einer Bruttosumme von 13.607,34 €, in Worten: dreizehntausendsechshundertsieben $^{34}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/8/2015: Die Vergabe zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Grashüpfer" Vollmershain, Los 7: Maler- und Bodenbelagsarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Raumausstattung Ingo Müller, Schwarzbach 66, 07589 Schwarzbach, mit einer Bruttosumme von 20.906,79 €, in Worten: zwanzigtausendneunhundertsechs $^{79}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/9/2015: Die Vergabe zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Grashüpfer" Vollmershain, Los 8: Schlosserarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Nur-Bau Gera GmbH, An der Silbergrube 17, 07551 Gera, mit einer Bruttosumme von 9.388,18 €, in Worten: neuntausenddreihundertachtundachtzig $^{18}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/10/2015: Die Vergabe zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Grashüpfer" Vollmershain, Los 9: Gerüstbauarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Bindig GmbH & Co.KG, Carolastraße 17, 08056 Zwickau, mit einer Bruttosumme von 6.011,88 € in Worten: sechstausendelf $^{88}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/11/2015: Die Vergabe zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Grashüpfer" ►

Vollmershain, Los 10: Trockenbauarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Bausanierung Buschendorf, Dragsdorfer Dorfstraße 1, 06712 Schnaudertal OT Dragsdorf, mit einer Bruttosumme von 20.893,42 €, in Worten: zwanzigtausendachthundertdreiundneunzig $^{42}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/12/2015: Die Niederschrift der Sitzung vom 19. Mai 2015 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Beschluss Nr. IV/13/2015: Die Vergabe zur Beräumung von Anlandungen in der Sprotte in Vollmershain erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma HELI Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 25.585,00 €, in Worten: fünfundzwanzigtausendfünfhundertfünfundachtzig Euro.

Gemeinde Wildenbörten

Amtsgericht Altenburg
Geschäftsnummer: K 20/14

Ausfertigung Beschluss

Das im

- Grundbuch von Hartroda, Blatt 1, Grundbuchamt Altenburg, eingetragene Grundeigentum

  Idf. Nr. 1 Gemarkung Hartroda:
  Flur 1, Flurstück 17, zu 510 m², unbebautes Grundstück – Wiese
- Grundbuch von Hartroda, Blatt 4, 1/2 Anteil, Grundbuchamt Altenburg, eingetragene Grundeigentum

  Idf. Nr. 1 Gemarkung Hartroda:
  Flur 1, Flurstück 20, Haus-Nr. 9 zu 411 m², massives zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Nebengebäude, nicht unterkellert, Baujahr vor 1875, starker Reparaturstau, Dachstuhl teilweise biologisch befallen, eigengenutzt
  hälftiger Miteigentumsanteil

soll **am Dienstag, 27. Oktober 2015, 10:00 Uhr,** im Saal 105 (Hinterhaus), im Gerichtsgebäude Burgstraße 11, 04600 Altenburg, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt

Blatt 1	Idf. Nr. 1	800 €
Blatt 4 (1/2 Anteil)	Idf. Nr. 1	7.500 €

Altenburg, den 14. Juli 2015
Hammitzsch, Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
04600 Altenburg, 08.09.2015
Waltner, Justizobersekretärin
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Flüchtlingssituation

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Altenburger Landes,

in Anbetracht der aktuellen bundesweiten Flüchtlingssituation haben am Mittwoch (9. September 2015) die Bürgermeister, VG-Vorsitzenden, Vertreter der Polizeiinspektion und mehrere Angestellte der Kreisverwaltung zusammengesessen, um die Lage – speziell für das Altenburger Land – zu besprechen.

Die Zahl der Flüchtlinge steigt weiter an. Bislang hat uns der Freistaat Thüringen 100 weitere Flüchtlinge pro Monat bis zum Jahresende angekündigt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird diese Zahl nun deutlich höher ausfallen. Wie hoch genau, kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht eingeschätzt werden. Bisher wurden die Flüchtlinge im Altenburger Land in den Städten Altenburg, Schmölln und Gößnitz untergebracht. Künftig sollen Flüchtlinge jedoch auch im Gebiet der anderen Städte und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises und der Gemeinde Nobitz untergebracht werden.

Eine dezentrale Unterbringung wird weiterhin angestrebt. Zudem versuchen wir zu vermeiden, dass eine Unterbringung in öffentlichen Einrichtungen erforderlich sein wird.

Unser aller Ziel muss es sein, menschlich, solidarisch, verständnisvoll und vor allem vorurteilsfrei mit den Menschen und mit dieser – ohne Frage auch schwierigen – Situation umzugehen. Diese Herausforderung können wir nur gemeinsam bewältigen.

Landratsamt Altenburger Land

Die BI „Gegenwind Heukewalde" informiert

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinden des „Oberen Sprottentals" (und darüber hinaus),

wir informieren darüber, dass wir erreicht haben, dass unsere Petition zu den Forderungen

- 10 H-Mindestabstand
- Gegen die Missachtung des Gesundheitsschutzes und die Zerstörung der ländlichen Regionen
- Stopp den Wildwuchs von WKA

am 27. Oktober 2015 im Erfurter Landtagsgebäude zur Anhörung gelangt und wir unsere Argumente vor dem Petitions- und Umweltausschuss des Landtages vorbringen können. Dazu haben sich alle namhaften Bürgerinitiativen aus Ost- und Mittelthüringen zusammengeschlossen und treten dort gemeinsam auf.

Wer gern mitkommen möchte (wir haben einen Bus gechartert), kann sich gern bei mir melden. Über diese und weitere Unterstützung aus der Bevölkerung und Mitarbeit in der Bürgerinitiative würden wir uns im Interesse aller Betroffenen vom Windwahn sehr freuen.

Übrigens: Am 19. September 2015 wurde der Thüringer Ministerpräsident, Herr Ramelow, und die zuständige Ministerin für Raumordnung, Frau Keller, bei ihrer Fahrt nach Braunichswalde mit „Gegenwind" herzlich begrüßt (siehe Fotos). Außer uns hatten die Freunde aus Paitzdorf, Mennsdorf, Haselbach und Rückersdorf andernorts Stellung bezogen.

Lutz Wolf, BI Gegenwind Heukewalde

Im Folgenden informieren wir weiter über Datensammlungen, Fakten, Hintergründe und Forderungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau von Windenergieanlagen nahe unserer Dörfer. Diese Datensammlung kann auch im Internet bei www.windwahn.de eingesehen werden.

Verpachtung – Risiken und Nebenwirkungen Teil 2

2.1. Rückbau

Der Nutzer verpflichtet sich in einigen Verträgen zum Rückbau der errichteten baulichen Anlagen bis zu einer Tiefe vom mind. 2,00 m, so dass eine „ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung des Grundeigentums wieder uneingeschränkt möglich" ist. Das Gesetz (§ 35 Abs. 5 BauGB) geht jedoch nicht von der (Wieder-) Herstellung einer „ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung des Grundeigentums" aus, sondern verlangt, dass „das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen" (sind).

Rückbau ist definiert als:

- Demontage einer baulichen Anlage bei Betriebseinstellung,
- Rückführung in einen möglichst naturnahen Zustand (Renaturierung),
- Beseitigung von Bodenversiegelungen, ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteilen (auch Fundamente!), Infrastruktur, die mit der dauerhaften Nutzungsaufgabe der Anlage auch ihren Nutzen verliert, Wege, Leitungen etc.

Hiernach sind die Anlagen vollständig (auch tiefer als 2,00 m) zurückzubauen. Der Eigentümer bleibt für den vollständigen Rückbau verantwortlich und haftet hierfür ggf. mit seinem privaten Vermögen! Der Nutzer verpflichtet sich zwar zur Bildung von Rücklagen für den Rückbau, dies aber nur im Rahmen der vertraglich eingegangenen Verpflichtung. Wie die Rücklagen gegen einen Insolvenzfall gesichert werden sollen, bleibt unklar.

Fazit: Im Falle der Insolvenz des Betreibers bleibt der Eigentümer in der Verpflichtung zum Rückbau. Die Kosten gehen zu seinen Lasten!

2.2. Haftung

Der Nutzer haftet in der Regel im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für Schäden, die dem Eigentümer oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung durch den Nutzer entstehen. Der Nutzer wird im Umfang seiner Haftung den Eigentümer von allen Ansprüchen freistellen.

Klingt erstmal sehr gut. Allerdings muss hier jeder Satz ergänzt werden um den Zusatz „solange es den Nutzer gibt". Im Falle einer Insolvenz der Betreibergesellschaft (in der Regel haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaften) haftet der Eigentümer! Wer haftet für Schäden nach der Nutzung? – Der Eigentümer!

Eine entsprechende Haftpflichtversicherung wird durch den Nutzer abzuschließen sein. Der Eigentümer hat das Recht, sich den Abschluss einer solchen Versicherung nachweisen zu lassen. Einen Einfluss auf den Inhalt des Versicherungsvertrags und damit auf die abgesicherten Risiken hat der Eigentümer nicht.

Fazit: Der Eigentümer haftet bei Insolvenz des Betreibers für alle Schäden, die nicht von der Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. Einen Einfluss auf den Inhalt des Versicherungsvertrags (abgedeckte Risiken) hat der Eigentümer nicht!

Haftungsausschluss

Bitte überprüfen Sie die angesprochenen Punkte mit Ihrem Rechtsbeistand und ggf. mit Ihrem Steuer- und Versicherungsberater. Diese Hinweise stellen keine Rechtsberatung dar. Diese Unterlage wurde mit großer Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch übernehmen wir keinerlei Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhaltes.

(Verfasser: Werner Gierschke)

- Fortsetzung folgt: -

„Der Stellenwert des Menschen und seiner Gesundheit"

BI Gegenwind Heukewalde

Salongeschichten noch bis 15. November 2015 im Museum Burg Posterstein

Den Herzog von Gotha stellte Ernst Welker als stolzen Pfau ...

Das Museum Burg Posterstein erzählt Salongeschichten aus dem Musenhof der Herzogin Anna Dorothea von Kurland (1761 – 1821), die in den Schlössern Tannenfeld und Löbichau in der Postersteiner Nachbarschaft viele Sommer lang residierte. An Hand von einmaligen Portraitzeichnungen Löbichauer Gäste, die der Maler Ernst Welker auf witzige Art und Weise in Tiergestalt darstellte, kann man eintauchen in die Zeit um 1819/20. Hier tun sich Schicksale auf und Familienbande werden aufgedröselt.

... und die Herzogin von Kurland als treuen Pudel dar.

Man begegnet illustren Persönlichkeiten vom Herzog von Gotha über Christoph August Tiedge bis hin zum Strafrechtler Paul Johann Anselm von Feuerbach.

Mit „Nisse" und „Julbock": Weihnachtskrippen auf Burg Posterstein

vom 29. November 2015 bis zum 10. Januar 2016 in der Galerie des Museums Burg Posterstein

Kleine Wichtel, die in der Weihnachtszeit mit Milchreis mit zerlaufener Butter und Zimt und Zucker gefüttert werden wollen? Damit sind nicht etwa hungrige Kinder gemeint, sondern der so genannte „Nisse", ein skandinavischer Weihnachtskobold, dem man traditionell Milchreis vor die Haustür oder auf den Dachboden stellt, damit er den Hausbewohnern wohlgesonnen ist.

Jedes Jahr in der Weihnachtszeit kann man im Museum Burg Posterstein einen ausgewählten Teil der umfangreichen Krippensammlung des Museums sehen. Die Räume der mittelalterlichen Burg sind festlich geschmückt und der Besuch lohnt sich für die ganze Familie.

In diesem Jahr soll ein besonderer Schwerpunkt der Ausstellung auf skandinavischen Krippen, Weihnachtsdekorationen und Weihnachtsbräuchen liegen.

Darüber hinaus zeigt das Museum eine Auswahl Krippen aus aller Welt. Insgesamt umfasst die Sammlung rund 500 Krippen aus verschiedenen Ländern, die dem Museum von den Sammlern Jürgen P. Riewe und Carolin Riewe 1994 und von einer weiteren Sammlerin 2013 aus Hannover übergeben wurden.

Am 1. Advent, 29. November 2015, findet 14:00 Uhr in der Kirche Posterstein ein Gottesdienst mit Pfarrer Dietmar Wiegand statt.

Anschließend wird die Ausstellung im Museum Burg Posterstein feierlich eröffnet.

Weitere Infos zur Krippensammlung des Museums:
www.burg-posterstein.de/sammlung-riewe-weihnachts-krippen-weltweit

Kunst & Kräuterhof Posterstein

Bettina Martin | Dorfstraße 9 | 04626 Posterstein
Telefon: 034496 23402 | E-Mail: auenhof@freenet.de
www.kunstundkraeuterhof.de

Sa., 10.10.2015, 10:00 – 17:00 Uhr: Töpferkurs – freies Aufbauen schöner Figuren, Gefäße und Dekoration, z. B. Dekokugeln, Vogeltränken und -häuser, Schnecken, Katzen, Eulen, Frösche u. a.
Kursl. B. Martin | Kursgeb. 30 – 40,- € + Mat. n. Verbr. (ev. Nudelholz mitbringen)

So., 11.10.2015, 10:00 – 18:00 Uhr: Seminar Familienstellen von C. Schilling, Altenburg

Fr., 16.10., 18:00 Uhr, bis So., 18.10.2015, 16:00 Uhr: Tolles Frauenseminar – die Mission des Weiblichen. Eine spirituelle Betrachtung der Erde und der Würde der Frauen.
Kursl. Dr. Gerda Kramer, München | Kursgebühr 120,- € + 2 Übernachtungen und Verpflegung ca. 100,- €, mehr Infos im Internet

Mi., 21.10.2015, 19:00 Uhr: Spannender Harmony-Vortragsabend „Gesundheit ist kein Zufall – der Mensch kann 140 Jahre alt werden." Ab 18:00 Uhr kleines vegetarisches Imbissangebot. Bitte anmelden.
Lutz Goldhahn, Fraureuth

Fr., 23.10.2015, 17:00 – 20:00 Uhr, Sa., 24.10.2015, 10:00 – 17:00 Uhr: Stuhlflechtkurs „Den eigenen Stuhl selbst repariert"
Kursl. D. Reinhardt | Kursgeb. 40,- € + Mat.

23. Osterland-Rassekaninchenausstellung

30. Oktober 2015 – 1. November 2015

Auch in diesem Jahr findet die größte Kaninchenausstellung Ostthüringens in der Ronneburger Bogenbinderhalle statt. Angeschlossen ist die Clubschau der Thüringer Lohkaninchenzüchter. Vom Zwerg- bis zum Riesenkaninchen und in vielen Farbschlägen dokumentieren über 800 Kaninchen die Vielfalt und den hohen Stand der Thüringer Rassekaninchenzucht.

Es bestehen gute Kaufmöglichkeiten. Mit einem guten Angebot an Speisen und Getränken sowie einer attraktiven Tombola bieten die Vereinsmitglieder einen angenehmen Aufenthalt und laden recht herzlich zum Besuch der Ausstellung ein.

Kostenlose Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Die Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

Freitag, 30.10.2015	13:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 31.10.2015	09:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag, 01.11.2015	09:00 bis 14:00 Uhr

Der Vorstand

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.

Gemeinde Heukewalde

Krug, Ingeborg	14.10.	78 Jahre

Gemeinde Jonaswalde und Ortsteile

Böttcher, Dieter	07.10.	77 Jahre
Jakob, Gottfried	25.10.	76 Jahre

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Leitzsch, Ingeburg	01.10.	89 Jahre
Schneider, Ulrich	05.10.	73 Jahre
Telle, Gisela	07.10.	80 Jahre
Kober, Günter	07.10.	81 Jahre
Arnold, Ernst	08.10.	84 Jahre
Stein, Ursula	18.10.	71 Jahre
Bräutigam, Christine	18.10.	76 Jahre
Kramer, Jürgen	18.10.	80 Jahre
Fabian, Anita	20.10.	85 Jahre
Gärtner, Heinz	20.10.	82 Jahre
Marquardt, Ursula	21.10.	78 Jahre
Bergmann, Waltraut	22.10.	80 Jahre
Keßler, Charlotte	23.10.	90 Jahre
Helbig, Horst	23.10.	88 Jahre
Köhler, Renate	30.10.	74 Jahre
Hahn, Helmut	30.10.	74 Jahre
Seiler, Gerhard	30.10.	78 Jahre

Gemeinde Nöbdenitz und Ortsteile

Mohr, Ruth	05.10.	74 Jahre
Kothe, Anneliese	05.10.	89 Jahre
Rüger, Erika	06.10.	84 Jahre
Pohle, Ulrich	06.10.	75 Jahre
Kröber, Jochen	07.10.	80 Jahre
Junghanns, Johannes	07.10.	89 Jahre
Hauck, Helmut	09.10.	77 Jahre
Schnelle, Günter	09.10.	81 Jahre
Fleischer, Dietmar	13.10.	75 Jahre
Plarre, Dieter	15.10.	77 Jahre
Buschner, Elfriede	22.10.	95 Jahre
Jahn, Karin	25.10.	74 Jahre
Deutsch, Rosemarie	29.10.	75 Jahre

Gemeinde Posterstein und Ortsteile

Taemmler, Alice	07.10.	93 Jahre
Vogel, Karl	09.10.	85 Jahre
Menge, Roselinde	22.10.	73 Jahre
Petzold, Jutta	23.10.	81 Jahre
Schwalbe, Hildegard	26.10.	81 Jahre

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Merboth, Helmut	05.10.	76 Jahre
Kosak, Paul	06.10.	83 Jahre
Pilz, Gudrun	07.10.	78 Jahre
Hupfer, Gerhard	07.10.	80 Jahre
Weidlich, Christine	08.10.	74 Jahre
Ruoff, Wolfgang	08.10.	83 Jahre
Gräßer, Uwe	13.10.	73 Jahre
Köhler, Harold	15.10.	80 Jahre
Kosak, Renate	21.10.	73 Jahre

Gemeinde Vollmershain

Naumann, Wolfgang	20.10.	83 Jahre

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Schellenberg, Günter	01.10.	77 Jahre
Feustel, Gudrun	11.10.	67 Jahre
Blei, Klaus	18.10.	77 Jahre
Zeidler, Edith	22.10.	81 Jahre
Cornelsen, Ernst	23.10.	72 Jahre
Kirmse, Karlheinz	30.10.	88 Jahre

Lokaler Aktionsplan Altenburger Land

Vereinstag am 11. September 2015 in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Das Projekt richtet sich an engagierte Mitglieder und Vorstände in Vereinen und Initiativen im ländlichen Raum. Die Vereinstage zielen darauf ab, die Ehrenamtlichen vor Ort regional zu vernetzen und durch gezielte inhaltliche Angebote ihre Kompetenzen zu stärken.

Dazu wurden Informationen zur Vereinsarbeit vermittelt und über die Arbeit und Wirkungsweise des Lokalen Aktionsplanes informiert. Damit soll erreicht werden, dass die Vereine dieses Instrument für ihre inhaltliche Arbeit nutzen, sowie den Demokratiegedanken im ländlichen Raum verbreiten und verankern.

Über folgende Themen wurden Informationen angeboten:

- Steuern / Recht im Verein
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorstellen des Ehrenamtsbüros – u. a. Möglichkeiten der Würdigungen in Thüringen, Koordination von Angebot und Nachfrage, Beratung
- Finanzierung von Vereinen

Im Bürgerhaus Nöbdenitz gab es an vier Tischen wechselnde Gesprächsrunden mit 30 Vereinsmitgliedern, welche jeweils von einer fachlich kompetenten Person durchgeführt wurden. Außerdem erhielt jeder Teilnehmer eine Infomappe. So konnten unter anderem Vertreter des Landratsamtes Altenburger Land, der Anwaltskanzlei Büring Reger Bierwisch Dietrich Altenburg, vom projectservice Dr. Frank Spieth und vom IFW Meuselwitz als Gesprächspartner gewonnen werden. Die Moderation übernahm Andrea Wagner von contura – audit Beruf und Familie.

„Vereinstage im ländlichen Raum" ist ein Projekt des Kreisvereins der Landfrauen Altenburger Land e. V. im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes des Altenburger Landes. Die Förderung erfolgt durch das BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

Unser Dank gilt besonders der Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Frau Manuela Barth, und dem Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz, Herrn André Gampe, für eine gute Zusammenarbeit.

Bärbel Müller, Vorsitzende des Kreisvereins der Landfrauen Altenburger Land e. V.

Insel Rügen vom 24. bis 27. August 2015

Piehler-Reisen und Landseniorenverein
sind ein gutes Gespann.
Was sie sich ausdenken, kommt bei allen gut an.
Auch diesmal war es eine gelungene Fahrt.
Mit tollen Highlights wurde nicht gespart.

1. Tag

Auf der Hinfahrt ging es zügig voran.
Am Nachmittag kamen wir in *Niederfinow* an.
Wir bestaunten das Schiffshebewerk,
die Schiffe „schwebten" nach oben.
Diese Technische Baukunst kann man nur loben.
Inzwischen war schon Kaffeezeit.
Im nahen Gasthof war alles bereit.

Das Gasthaus in *Breege am Bodden* – so schön normal.
Nur beim Essen gab es die Qual der Wahl.

2. Tag

Kap Arkona wurde anvisiert.
Die Tschu-Tschu-Bahn uns dorthin kutschiert.
Der Spaziergang nach *Vitt*, nicht zu lang, nicht zu weit,
unsere Wanderherzen erfreut.
Und zur Belohnung gab es Semmeln mit Fisch.
So scharf darauf waren wir lange nicht.

Nu weiter nach *Sassnitz*, rauf zum Königsstuhl.
Die Aussicht von oben ist einfach cool.
Wie war das mit der Eiszeit vor 10.000 Jahren?
Im Kino, im Besucherzentrum, haben wir es erfahren.
Wir schlenderten im Hafen an der Mole entlang.
Ein U-Boot zieht die Kenner in Bann.

Ralswiek – das ist das Zauberwort
und voller Neugier gehen wir von Bord.
Bald schon sind wir bei *Störtebeker* zu Gast.
Ganz ehrlich, wir hätten was verpasst.
„Aller Welt Feind" – unsrer aber nicht.
Grandios sind Aufführung und Feuerwerk!
Das vergisst man nicht.

3. Tag

Mit dem Schiff nach *Hiddensee* – in der Kutsche sitzen,
beim Rundgang in *Kloster* ein bisschen schwitzen,
die Insel von allen Seiten besehn,
das hat Spaß gemacht – Dankeschön.

4. Tag

Schade, schade, nun soll’s heimwärts geh‘n.
Doch wir wären nicht bei Piehlers,
würde nichts mehr gescheh‘n.
Es stand nicht im Programm,
die Überraschung war perfekt,
die das Team hat ausgeheckt.
Stopp in *Klaistow* – ab in die Heidelbeeren!
Dagegen wollte sich keiner wehren.
Wir sammelten in die Schale und in den Mund.
Heidelbeeren sind soooo gesund.
Kaffeetrinken, durch den Hof geh‘n,
Unmengen Kürbisse kann man im Gelände sehn.

Noch was andres möchte ich abschließend sagen:
Schön ist es, dass wir uns alle vertragen.
Man kennt sich, man mag sich, es gibt kein Gemecker.
Diese Fahrten sind etwas für alle Geschmäcker.
Danke an euch, die ihr alles ausgedacht.
Es hat uns wieder Spaß gemacht.

Landseniorenverein

Freie Plätze für Ferienlager in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

„Film ab! – Das Filmferienlager!“

Termin: 11. – 17. Oktober 2015
Ort: Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau
Alter: ca. 10 – 16 Jahre Preis: 120,- Euro

Ruhe am Set! Kamera ab! Und Action! – Du wolltest schon immer mal dein schauspielerisches Talent vor der Kamera unter Beweis stellen, deine Kreativität in ein Drehbuch umwandeln oder die Kamera selbst in die Hand nehmen? Dann hast du bei uns die Möglichkeit, eine Woche lang in der Crew einen eigenen Film zu drehen.

Unter Anleitung erfährst du, wie du dich richtig in Szene setzt, Filme effektvoll inszenierst und mit der Technik umgehst. Nutze die Gelegenheit, ein Projekt zu verwirklichen, an das du noch lange denken wirst in Zusammenarbeit mit einer großen Gruppe, in der jeder zum Spezialisten wird und seinen eigenen Verantwortungsbereich hat!

Selbstverständlich werden auch Spiele zum Thema den Drehalltag auflockern und für neue Kreativitätsschübe sorgen, die man dann wieder in die Tat umsetzen kann. Nach gelungener Filmpremiere am Ende der Produktion nimmst du natürlich das fertige Werk auf DVD mit nach Hause.

„Hexerei im Zauberwald“

Termin: 11. – 17. Oktober 2015
Ort: Schullandheim „Schönsicht“, Netzschkau
Alter: ca. 6 – 12 Jahre Preis: 120,- €

Abrakadabra, dreimal schwarzer Kater ... und das Schullandheim wird zu einem Hexenkessel. Um richtig hexen zu können, baut ihr euch einen Zauberhut oder einen Hexenbesen. Mit diesem fliegt ihr nicht nur zu einem Tagesausflug, sondern erprobt ihn auch beim Hexentanz am Hexenfeuer. In der Hexenküche bereitet ihr euch Hexenblut und Krötenschleim, die Lieblingsgetränke junger Hexen und Zauberer, und experimentiert mit Kräutern. Natürlich fehlen auch Zaubereien und Hexengeschichten nicht, um eine zauberhafte Woche zu erleben.

Teilnehmerpreis:

Der Teilnehmerpreis versteht sich inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem thematischen Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (individuelle An- und Abreise).

Anmeldung und weitere Infos:

direkt im Schullandheim per Telefon 03765 305569
(Mo. bis Fr.: 08:30 – 15:00 Uhr)
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental“

Gemeinde Heukewalde

Internetauftritt und Webseitenprojekt endlich fertig

Endlich fertig ist der Internetauftritt unserer Gemeinde. Unter www.heukewalde.de erhalten Sie ab sofort alle Informationen über unseren Ort.

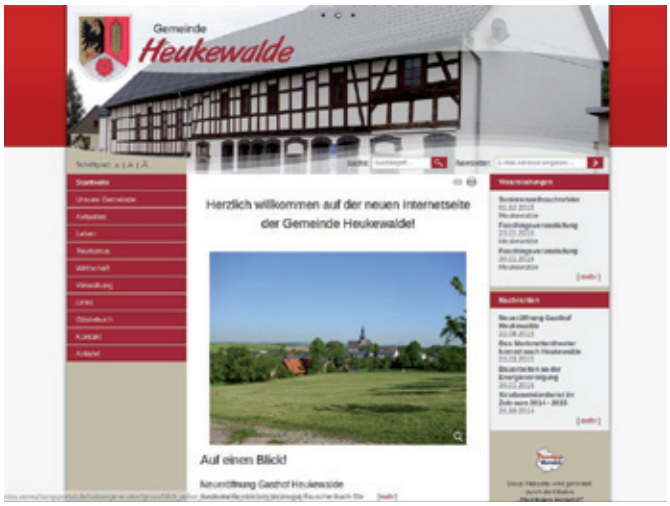

Selbstverständlich nehmen wir gern Kritik und Änderungs- und Ergänzungswünsche auf. Leiten Sie diese bitte per Mail an: gemeindeheukewalde@arcor.de.

Besonderer Dank an Frau Anna Behr vom Förderverein für regionale Entwicklung e. V. Potsdam und meinen Sohn Markus für die Unterstützung bei der Erarbeitung sowie Gestaltung unserer Internetseite.

Maik Piewak, Bürgermeister

Gemeinde Jonaswalde

Traktorkino

Dank der Unterstützung vieler Sponsoren und dem Engagement der Mitglieder des Jonaswalder Feuerwehrvereins wurde die 6. Auflage des Traktorkinos wieder ein Erfolg. Erneut erschienen viele Gäste mit liebevoll geschmückten Traktoren und Anhängern.

Alle Vereinsmitglieder sowie viele freiwillige Helfer der Dorfgemeinschaft hatten sich alle Mühe gegeben, dass sich die Gäste wohl fühlten. Es gab viele kulinarische Spezialitäten, unter anderem hausgebackenen Kuchen, Sau am Spieß und Flammkuchen aus dem mobilen Backofen.

Um keine Langeweile aufkommen zu lassen, hatten die Veranstalter für viele Attraktionen gesorgt. Alle „Traktoristen" konnten ihre Fähig- und Fertigkeiten auf der Traktorwippe, beim Geschicklichkeitsfahren oder beim Einlochen mit dem Minibagger unter Beweis stellen. Auch für die Kinder wurde sehr viel geboten. So wurde die Festwiese beispielsweise mittels Trettraktoren erkundet und auch von dem Angebot im Traktor, Krass-LKW oder in einem Kubotafahrzeug mitzufahren, wurde reichlich Gebrauch gemacht. Da störten die Regenschauer nicht. Sehr beliebt waren ebenfalls die Hüpfburgen – besonders die aus Stroh wurde sehr beansprucht. In der Bastelecke konnten unter Anleitung schöne Andenken an diesen Tag erstellt werden.

Des Weiteren wurde der älteste, der kurioseste und der am weitesten angereiste Traktor prämiert.

Die Mehrheit der Gäste entschied sich für den Film „Fack ju Göhte". Das anschließende Feuerwerk sorgte für einen gelungenen Abschluss. Ein großes Dankeschön an alle Gäste, die während der Veranstaltung die aufgestellten Sparschweine „gefüttert" und damit die Neugestaltung eines Spielplatzes am Kulturhaus gefördert haben.

Traditionsgemäß fand am folgenden Sonntag der Gottesdienst mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen im Festzelt statt. Mitglieder der Jugendfeuerwehr halfen bei der Zubereitung des Essens (Rollbraten mit Klößen und Rotkohl). Der Erlös der verkauften Portionen kommt ausschließlich der Kinder- und Jugendarbeit im Verein zu Gute.

Ein Dankeschön an alle Jonaswalder, die sich so zahlreich beteiligt und damit den Verein unterstützt haben.

Regina Kahl

Kita „Kunterbunt“

Kunterbunte Stimmen gesucht

Die Kinder vom Kindergarten „Kunterbunt“ in Nischwitz würden sich sehr über einen Preis beim Sparkassen-Wettbewerb freuen. Im Namen der Kinder richten wir uns an dich/euch: Einfach eure Stimme auf der Website der Sparkasse Altenburger Land für unsere Spardose „Froschkönig“ abgeben!

Ihr braucht nur eine gültige E-Mail-Adresse und schon kann es losgehen. Nach der Abstimmung bekommst du eine Mail, die du nur bestätigen musst und wenn ihr ganz cool seid, stimmt ihr jeden Tag einmal für uns ab.

Vielen Dank sagen die Kids aus Nischwitz

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Monatsspruch Oktober

Hiob spricht: „Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch annehmen?“ *Hiob 2,10*

Gottesdienste

Sonntag, 04.10.2015 – 18. Sonntag nach Trinitatis
14:00 Uhr Erntedankfest mit anschließendem Kaffeetrinken in Heukewalde

Sonntag, 11.10.2015 – 19. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 18.10.2015 – 20. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 25.10.2015 – 21. Sonntag nach Trinitatis
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

Samstag, 31.10.2015 – Reformationstag
09:30 – 16:00 Uhr Sächsischer Gemeindebibel- und Jugendtag in der Sachsenlandhalle in Glauchau

Sonntag, 01.11.2015 – 22. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
14:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Christenlehre: dienstags, 15:30 Uhr, im Nischwitzer Pfarrhaus: 20.10. + 03.11.2015

Frauenkreis in Heukewalde:
Freitag, 30.10.2015, 15:00 Uhr

Urlaub Pfarrer Dittmar: Vertretung in dringenden Fällen hat vom 05. bis 11.10.2015 Jörg Pfarrer Bachmann in Meuselwitz (Tel. 03448 4390616) und vom 12. bis 18.10.2015 Pfarrer Ulrich Götz in Schmölln (Tel. 0160 96045567).

Kirchgeld: Die Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde bitten hiermit um das Kirchgeld 2015, das ganz der kirchlichen Arbeit vor Ort zugutekommt. Das Kirchgeld beträgt unverändert 12,50 Euro und wird von allen Evangelischen erbeten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Kirchgeld kann überwiesen, aber auch bei den Kirchrechnerinnen bezahlt werden. Ein Dank an dieser Stelle an alle, die ihr Kirchgeld treu zahlen.

Kirchgemeinde Nischwitz:
EKK, IBAN: DE98 5206 0410 0008 0146 12,
Kirchrechnerin Frau Karin Gerth

Kirchgemeinde Heukewalde:
EKK, IBAN: DE17 5206 0410 0008 0052 06,
Kirchrechnerin Frau Christine Oertel (Kassierung auch im Anschluss an das Erntedankfest am 04.10.2015)

Kirchgemeinde Jonaswalde:
VR-Bank Altenburger Land,
IBAN: DE20 8306 5408 0000 4163 98
Kirchrechnerin Frau Heike Naumann

Die Gemeindekirchenräte Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Weitere Informationen dem Lokalteil „Thonhausen“, der OTZ oder dem Netz www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Der Tanzabend der „Beerwalder Rennbootlenkers“

Vor vier Jahren entstand aus einem Spaß heraus die Beerwalder Tanzgruppe „Rennbootlenkers“. Ursprünglich wurden Tänze für den Beerwalder Fasching eingeübt, aber schnell sprach sich herum, dass diese Programme nicht nur in Beerwalde großen Anklang fanden.

Auftritte beim Pölziger Fasching, Ronneburger Stadtfest oder Wildenbörtener Brunnenfest, um nur einige zu nennen, folgten. Mittlerweile haben die „Rennbootlenkers“ ein recht großes Angebot an Tänzen. ▶

Diese wollen sie allen Interessierten **am Samstag, dem 24. Oktober 2015,** auf dem Beerwalder Saal darbieten. Einlass ist ab 18:00 Uhr, Beginn ist 19:00 Uhr. Der Eintritt beträgt 3,- Euro.

Für Abendessen und Getränke sorgt der Feuerwehrverein. Als Gäste begrüßen wir die Wittgendorfer Tanzgruppe.

Über viele Zuschauer und Zuhörer würden wir uns sehr freuen. DJ Christian von der Disko „Rimini" aus Rückersdorf moderiert die Tanzshow. Es laden herzlichst ein

Die „Beerwalder Rennbootlenkers"

Info zur Bestellung der Chronik Kleinstechau

Die bestellte Chronik von Kleinstechau kann **dienstags, von 14:00 bis 18:00 Uhr,** und **donnerstags, von 09:00 bis 12:00 Uhr,** in der Gemeinde abgeholt werden.

Da noch Exemplare vorhanden sind, ist der freie Verkauf an Interessenten zum Preis von 16,00 € möglich.

Faxenklinik – Lachen, wenn der Arzt geht

Das Kabarett Nörgelsäcke gastiert **am Samstag, dem 21. November 2015,** mit seinem politisch-satirischen Programm „Faxenklinik – Lachen, wenn der Arzt geht" in Löbichau.

Der Landarzt Dr. Thomas Puppe sucht einen Nachfolger für seine Praxis. Ob Assistent Markus Tanger bereit dafür ist? Denn es herrscht Ärztemangel in Deutschland. Die 25. Stufe der Gesundheitsreform sieht vor, dass der Kassenpatient bei leichten Krankheiten selbst ran muss. Doch was, wenn der schon beim Kauf eines Pflasters verzweifelt oder Leib und Seele verkaufen muss, nur um einen Termin zu ergattern. Landarzt Dr. Puppe und Assistent Markus Tanger sowie Kassenpianist Micha Kreft bieten in ihrem Programm Lösungen an, die das Gesundheitswesen wirklich reformieren würden. Sicher ist: Sie werden ihre Zuschauer gut behandeln.

Das Programm beginnt um 15:00 Uhr im Gemeindesaal Löbichau. Wir bitten um telefonische Kartenvorbestellung (Tel. 034496 22517 oder 034496 22368)

Gislinde Naumann
im Namen des Orgelvereins Großstechau

Löbichau erlebt drei tolle Tage

760 Jahre Löbichau waren ein guter Grund zum Feiern und so erlebte man auch vom 4. bis 6. September 2015 ein Fest, was für jedermann etwas zu bieten hatte.

Bereits am Freitag wurde der Festplatz von den Vereinen und einem zahlreichen Publikum nach dem Festumzug in Beschlag genommen. Hier wartete auch schon das Sandmännchen, das für viele Naschkatzen etwas Süßes dabei hatte. Bei der anschließenden Disco im Festzelt mit M&M konnte man sich schon für die kommenden Tage so richtig in Fahrt bringen.

Und wer gut feiern will, der sollte sich vorher auch bewegen. Um diesen Grundsatz nachzukommen, startete der Samstag gleich mit einem Sportfest für unseren Nachwuchs. Viele Schüler der Grundschule Großstechau folgten dem Aufruf und duellierten sich zu morgendlicher Stunde in olympischen und nicht so ernst zu nehmenden Disziplinen.

Kurz darauf wehte schon der wohlriechende Duft aus den Mutzbratenständen durch die Ortslage. Unter fachmännischer Aufsicht grillten die wohlbekannten und beliebten Gaumenfreuden.

Spannung beim Hühnerlotto.

Mit deren Verkauf am Festplatz startete auch das dortige Festtreiben. Torwandschießen, Bierkästenstapeln, Hühnerlotto – um nur einiges zu nennen. Gerade bei Letztgenanntem, welches durch den Kleintierzüchterverein Löbichau und Umgebung organisiert wurde, blieben die Zocker hängen. Mit Glück und Gespür ging es darum, den richtigen Kot zu knacken.

Im Festzelt war derweil kurzweiliger Zeitvertreib mit dem Förderverein der Grundschule Großstechau angesagt, der viel interessantes Wissen verbreitete und auch zum Mitmachen anregte. Unsere Fußballer duellierten sich parallel dazu mit den Kickern des SV Eintracht Fockendorf. Eine abwechslungsreiche Partie, über deren Ergebnis wir an dieser Stelle Stillschweigen bewahren.

Am Samstagabend war dann im Festzelt kaum noch ein Sitzplatz zu ergattern. Die Schalmeienkapelle Löbichau

eröffnete die Schalmeienparty, an der ebenso die Schalmeienkapelle Rüdersdorf und der Schalmeienmusikzug Auma teilnahmen.

Die Schalmeienkapellen beim gemeinsamen Spielen.

Begleitet von der Disco SOS erlebten die zahlreichen Gäste so einen stimmungsvollen Abend, der Jung und Alt begeisterte.

Selbst der Sonntag hielt noch einige Höhepunkte bereit. Im Festgottesdienst geleitete Pfarrer Wiegand einen Streifzug durch die Geschichte Löbichaus und seiner Kirche. So manch historischer Fakt wurde dabei auch von Dorit Bieber berichtet. Toll und spannend gemacht!

Die Löbichauer Frechdachse.

Und im Anschluss füllte sich auch das Festzelt wieder. Hier erwarteten die Gäste die Luckaer Tanzfabrik und auch unsere kleinen Frechdachse brachten eine Darbietung.

Bei Kaffee und Kuchen konnte man so den Nachmittag genießen. Mit dem abschließenden Aufspielen der Löbichauer Schalmeien fand das Fest einen stimmungsvollen Ausklang.

Die Feuerwehr Löbichau, die Schalmeienkapelle Löbichau und der Sportverein Löbichau bedanken sich bei den vielen Gästen, den zahlreichen Sponsoren und natürlich auch bei den fleißigen Helfern, die zusammen zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

RL

Wie der Großstechauer Bergmüller im Rausch fast seine Mühle verloren hätte

Im Jahre 1731 klagte Hans Schellenberg aus Großstechau gegen den Bergmüller Hanß Barthol Frommelt wegen eines geplatzten Mühlenverkaufs. Schellenberg rief das Gericht in Jena an. Er hätte mit dem Bergmüller in Ronneburg bei vollkommenem Verstand einen gültigen Kaufvertrag geschlossen. Dieser dachte jedoch gar nicht an die Erfüllung des Vertrages. Er nahm sich stattdessen einen Rechtsanwalt, der um Annullierung des Vertrages nachsuchte.

Das Jenaer Gericht übertrug dem Löbichauer Gericht die Befragung der folgenden Zeugen: Andreas Brauer und Richter George Köhler, beide Anspanner aus Kleinstechau, Gregor Barth, Hufschmied aus Großstechau, Barthol Gerth aus Beerwalde sowie Christoph Schmidt aus Schloßig. Alle Zeugen schworen einen wahren leiblichen Eid. Zunächst fragte das Gericht die Zeugen, ob sie mit dem Beklagten in Hass oder in vertraulicher Freundschaft lebten. Beides verneinten sie jeweils. Dagegen bejahten alle kräftig die Frage, ob ihnen sattsam bekannt sei, dass der Müller dem Trunke sehr ergeben sei. Ob sie sich über die Trunkenheit des Müllers ärgerten, wollten sie jedoch nicht zu Protokoll geben. Aus den Fragen des Gerichts und den Antworten der Zeugen lässt sich folgendes Geschehen rekonstruieren:

Die Bauern waren in Ronneburg auf dem Markt gewesen. Bereits früh um 09:00 Uhr saß der Bergmüller dort im Gasthaus „Roter Hirsch". Er holte Schellenberg vom Markt in die Gastwirtschaft. Dieser folgte der Aufforderung aus Mitleid und damit der andere keinen Ärger anrichten konnte. Dort bot Frommelt dem Schellenberg zwei Mal die Bergmühle für 1.800 Gulden zum Kauf an. Dieser Preis war offensichtlich niedriger als der Wert des Anwesens. Darüber, wie stark der Müller zu diesem Zeitpunkt bereits betrunken war, waren sich die Zeugen nicht recht einig. Andreas Brauer aus Kleinstechau meinte, Frommelt sei noch nicht voll, sondern vielmehr noch ganz verständig und bei gutem Verstand gewesen. Als Brauer sich zu dem Handel äußerte, meinte Frommelt, dass jemand aus Kleinstechau die Mühle sowieso nicht bezahlen könne und sich deswegen nicht einmischen möge. Schellenberg fragte seinen Verkäufer, ob es ihm tatsächlich ernst sei mit dem Verkauf. Das bejahte Frommelt. Daraufhin gaben sich die Männer im Beisein von Zeugen am Tisch die Hände und warfen die Hüte zusammen. Schellenberg zahlte ein Leihkaufgeld (eine Art Anzahlung) von 16 Groschen an den Bergmüller. Dieser nahm das Geld und begab sich damit in den Weinkeller, um es zu vertrinken. Einige der Zeugen kamen erst zu Mittag dazu. Zu diesem Zeitpunkt wusste der Bergmüller nichts mehr von sich und konnte seine Zunge kaum noch regen. Er wälzte sich wie ein Schwein im Weinkeller und schmiss auf dem Marktplatz mit dem verbliebenen Geld um sich.

►

Drei der Zeugen waren der Meinung, der Kontrakt solle unverändert bestehen bleiben, denn der Müller habe ihn bei vollem Verstand abgeschlossen. Darunter war auch Andreas Brauer aus Kleinstechau, der sich über die Zurechtweisung durch den Bergmüller kräftig geärgert haben wird. Zwei Zeugen konnten sich keine rechte Meinung bilden. Vermutlich war der Müller so schwer alkoholkrank, dass er – nach heutigen Maßstäben – als geschäftsunfähig einzustufen gewesen wäre. Das Löbichauer Gericht forderte ihn auf, einen eidesstattlichen Gegenbeweis zu den Aussagen der Zeugen zu erbringen. Da er sich jedoch an den Ablauf des Geschehens nicht erinnern konnte, argumentierte sein Rechtsanwalt rein juristisch. 1733 konnte er trotz der gegenteiligen Zeugenaussagen einen Vergleich erzielen. Beide Seiten ließen vom Prozess ab; der Bergmüller zahlte 80 Gulden für die Gerichts-, Prozess- und Anwaltskosten. Doch er konnte seine Mühle behalten.

Dorit Bieber

Kita „Löbichauer Frechdachse“

Ein Vormittag in der Bäckerei Reichardt

Die Strolche aus dem Frechdachsbau besuchten die Bäckerei Reichardt in Löbichau und erfuhren sehr viel Interessantes über den Beruf des Bäckers. Wir Kinder erhielten kleine Bäckermützen und ab ging es in die Backstube.

Riesengroße Öfen, Maschinen zum Kneten, Rühren und Teig ausrollen betrachteten wir genau und beobachteten, wie diese funktionieren.

Die Augen wurden immer größer, als es hieß: „Jetzt seid ihr kleine Bäcker!“ Aus drei Kugeln rollte jedes Kind drei Walzen und dann zeigte Frau Reichardt, wie wir Hefezöpfe flechten. Jeder gab sich Mühe, aber unser „kleiner“ Marlon zeigte am meisten Geschick und ist als „Bäckerlehrling“ gut geeignet.

Danach konnte jeder kleine Bäcker noch eine Streuselschnecke herstellen. Zuerst rollten wir den Teig mit dem großen Nudelholz aus und konnten selbst über die Streuseln entscheiden. Wir streuten dunkle oder helle Streuseln oder sogar alles beides auf den Teig.

Zum Abschluss war Plätzchen ausstechen angesagt. Auch konnten wir beobachten, wie unsere Zöpfe und Streuselschnecken in den Backofen geschoben wurden.

Jedes Kind erhielt seine Backergebnisse und konnte diese mit nach Hause nehmen. Es war ein sehr interessanter und lehrreicher Vormittag. Ein großes Dankeschön an Frau Reichardt und ihre Mitarbeiter für die tollen Stunden. Die Kinder erzählen gern von diesem Erlebnis.

Die Strolche und Petra Hesse

5.000 Gärtner gegen „Jump"

Sonnenblumenwette mit Radio Jump

Anfang April erhielten wir unseren Sonnenblumensamen und säten diesen am 16. April 2015 in Blumentöpfe aus. Licht, Wärme und Wasser brauchten unsere Samen und es dauerte gar nicht lange, da kamen schon die ersten Spitzen. Mitte Mai waren die ersten Pflanzen schon 30 cm hoch und jetzt pflanzten die Kinder diese in ihre Gärten zu Hause. Bei Arianna und Marlon wuchsen die Sonnenblumenpflanzen am „Höchsten". Marlons Sonnenblume kippte Mitte August mit einer Höhe von 3,50 m bei den starken Regenschauern um. Schade! Aber Ariannas Sonnenblume erreichte eine Höhe von 3,45 m und wir belegten damit den 21. Platz bei „Jump". Ein großes Dankeschön an die Eltern, denn nur durch deren aktive Mithilfe konnten wir dieses tolle Ergebnis erreichen.

Am 3. September 2015 feierten wir unser Sonnenblumenfest. Marlon und Arianna brachten die riesigen Sonnenblumenköpfe mit und alle Kinder staunten über deren Größe. Wie konnten die Pflanzen diese Köpfe halten und wo sind denn schon die Sonnenblumenkerne hin? Viele Fragen beantworteten wir beim Fest. Beeindruckend war die Höhe der Pflanze. Die Erzieherin malte eine Sonnenblume mit 3,50 m Höhe auf. Drei Kinder legten sich entlang der Pflanze, bis oben an den Sonnenblumenkopf. Toll, selbst einmal zu sehen, wie groß die Pflanzen waren. Die beiden Sieger erhielten eine kleine Anerkennung.

Ein schönes Sonnenblumenfest mit vielen Erlebnissen und Antworten auf Fragen rund um die Sonnenblume ging zu Ende.

Die Strolche und Petra Hesse

Förderverein Grundschule „Theodor Körner" Großstechau e. V.

„Ein neuer Abschnitt nun beginnt, wir wünschen, dass es euch gelingt, stets fröhlich und vergnügt zu bleiben, beim Lesen, Rechnen und auch Schreiben."

Das neue Schuljahr hat begonnen und der Förderverein der Grundschule Großstechau wünscht allen ABC-Schützen einen guten Schulstart. Nach einer kurzen Sommerpause haben die Mitglieder wieder ihre Arbeit aufgenommen, denn sie haben auch in diesem Jahr viel vor.

Die Projekte und Aktivitäten sind vielseitig. Sicherlich ist den Erstklässlern aufgefallen, dass ein „richtiger Zuckertütenbaum" fehlt – so kann es natürlich nicht weiter gehen. Deshalb wird demnächst ein neuer Zuckertütenbaum auf dem Gelände des Schulhofes gepflanzt, mal sehen, welche Früchte er im nächsten Sommer trägt. Ebenfalls soll es eine neue Bewegungsstrecke auf dem Schulhof geben, auf der sich die Kinder in der Schulpause austoben können.

Lesezeichen und Wissensfragen. Anfang September bauten die Vereinsmitglieder beim Musik- und Vereinsfest in Löbichau einen Bastelstand auf. Man konnte sein eigenes Lesezeichen mit Kartoffeldruck gestalten und einen Fragebogen rund um das Thema Ernte und Getreide ausfüllen. Für das Mitmachen am Quiz gab es kleine Präsente, welche zusammen mit den Lesezeichen von den Kindern mit nach Hause genommen wurden. Der Geflügelzüchterverein übergab uns an diesem Nachmittag eine Spende von 100,00 € – der Gewinn aus dem amüsanten „Hühnerlotto". Vielen Dank.

Ausblick. Der Förderverein unterstützt auch in diesem Jahr Projekte der Schule und des Hortes. So wird es diesen November einen Experimentiertag im Hort geben, an dem sich auch Eltern rege beteiligen können. Die AG „Rückenschule" wird erstmalig angeboten, eine Physiotherapeutin kommt dazu an unsere Schule. Höhepunkt am Ende des Schuljahres soll eine gemeinsame Ausfahrt aller Klassen werden. Das Ziel wird „feentastisch".

Noch nicht vollendet. Im letzten Jahr konnten wir das Projekt „Bolzplatz" beginnen. Ein kleiner Fußballplatz, umrandet von vielen bunten Zaunslatten ist entstanden. Eine Außenseite des Platzes ist noch offen. Doch das soll sich in diesem Schuljahr noch ändern. Weitere Zaunslatten wurden geordert – wir freuen uns schon auf eure tollen Ideen und eure Mithilfe beim Gestalten.

Übrigens: Dieses Projekt wurde für den Förderpreis „Verein(t) für gute Schule" nominiert. Die Idee und Umsetzung hat es mit rund 30 anderen Projekten aus Deutschland in die finale Runde geschafft. Im Oktober dieses Jahres wird eine Jury über die Preisträger beraten und im November findet die Prämierung der Gewinner in Berlin statt. Drückt uns die Daumen.

Unsere Grundschule ist auf dem Internetportal „Schulengel.de" angemeldet – nicht vergessen bei jedem Online-Einkauf!

Förderverein GS „Theodor Körner" Großstechau e. V.

Erster Ländervergleich im Rasenbowling in Deutschland

Zum ersten Ländervergleich im Rasenbowling trafen am 12. und 13. September 2015 die Nationalteams aus den Niederlanden und Deutschland in Löbichau aufeinander. Dass dabei das deutsche Team nur aus Löbichauer Spielern bestand, liegt natürlich daran, dass diese Sportart in Deutschland noch ein Schattendasein fristet und fast ausschließlich in Löbichau betrieben wird.

Das Turnier diente in erster Linie dazu, sich auf die EBU Teameuropameisterschaft vorzubereiten und auch möglichst vielen Vereinsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich einmal mit international erfahrenen Spielern messen zu können. Es waren acht Topspieler aus den Niederlanden angereist, welche auf 16 Spieler aus Deutschland trafen. Am Samstag wurde im Doppel und am Sonntag im Vierer um den Sieg gekämpft. Am Ende wurden dann alle Ergebnisse der Holländer und der besten vier bzw. zwei deutschen Teams zusammengezählt und ergaben die Nationenwertung.

In überaus spannenden Spielen wussten die Löbichauer ihren Heimvorteil zu nutzen, in Holland wird ausschließlich auf Matten gespielt und die Rasenanlage in Löbichau war für sie daher sehr ungewohnt, sodass im Doppel mit Deutschland 1 und 5 die ersten beiden Plätze errungen wurden, gefolgt von Niederlande 2. In den Vierern hatten ebenfalls die Teams Deutschland 1 und 3 vor Niederlande 2 auf Platz 3 die Nase vorn. In der Nationenwertung ergab sich dann ein Ergebnis von 30 zu 26 Punkten für Deutschland.

Dieses überaus erfolgreiche Abschneiden darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch bei dieser EM Deutschland eher zu den Außenseitern zu rechnen ist.

Aber das wichtigste bei diesem Ländervergleich war es zu lernen, einmal vom Spielerischen und Taktischen, ebenso aber auch vom Organisatorischen her, denn ein Event dieser Art war neu für uns alle. Die Vorbereitungen dazu liefen schon ab November letzten Jahres.

Am Ende hat dann alles gepasst, das Wetter hat mitgespielt und bei einem geselligen Beisammensein am Samstagabend wurde gemeinsam gefeiert, sodass am Ende alle mit diesem Wochenende sehr zufrieden waren.

Andreas Hahn

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großstechau – Beerwalde

Sonntag, 04.10.2015

09:00 Uhr Erntedankgottesdienst, Kirche Beerwalde

Sonntag, 01.11.2015

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

1. Johannes 5,4

Gemeinde Nöbdenitz

Treffen der Vereine und Ehrenamtlichen

Am Donnerstag, dem 15. Oktober 2015, 19:00 Uhr, laden wir die Vertreter aller Vereine und Ehrenamtlichenorganisationen der Gemeinde Nöbdenitz herzlich in die Bürgerstube ein.

Gampe, Bürgermeister

Information der Bücherei

Die Bücherei Nöbdenitz ist ab sofort unter der Rufnummer 0152 52978537 zu erreichen.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Monatsspruch für Oktober

Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch annehmen? *Hiob 2,10*

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat Oktober 2015

Sonntag, 04.10.2015
11:00 Uhr Erntedankfest mit Gottesdienst in der Kirche Lohma, Pfr. Dietmar Wiegand, anschließend Bärenfest

Montag, 12.10.2015
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Mittwoch, 14.10.2015
19:00 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates, Pfarrscheune Nöbdenitz

Freitag, 16.10.2015
17:00 Uhr Eine Reise durch Thüringen über und unter der Erde mit der Thüringer Autorin Johanna Kirschstein aus Reichmannsdorf www.kinderbuch-kirschstein.de mit Abendessen

Donnerstag, 22.10.2015
14:00 Uhr Seniorennachmittag in der Pfarrscheune mit Pfr. Wiegand und Marlis Geidner-Girod

Sonntag, 25.10.2015
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Montag, 26.10.2015
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Donnerstag, 29.10.2015
19:30 Uhr Frauenkreis in der Pfarrscheune

Samstag, 31.10.2015
12:00 Uhr Festessen zum Reformationsfest: Karpfen. Um vorherige Anmeldung wird gebeten (20 Euro inkl. Getränke und Kaffee)
14:00 Uhr Lutherwegwanderung nach Schmölln und Besuch des dortigen Konzerts (17:00 Uhr), Gottesdienst zum Erntedankfest in der Kirche Nöbdenitz mit Pfr. Wiegand

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental oder www.kulturkirchen.org

Die **Sprechstunden** im Kirchgemeindehaus finden jeweils donnerstags, von 17:00 bis 18:00 Uhr, statt.

Jeden Dienstag (außer in den Ferien), um 17:00 Uhr, wird die **Christenlehre** durch Marie Bacher im Kirchgemeindehaus durchgeführt.

Interessenten für das **Mehrgenerationen-Kochen** melden sich bitte bei Frau Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Seien Sie herzlichst gegrüßt

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Veranstaltungshinweis

Feier zum Martinstag am 10.11.2015

Am Dienstag, 10. November 2015, feiern wir um 16:30 Uhr in der Kirche Nöbdenitz eine Martinsandacht. Dazu laden wir alle Kinder, deren Eltern und Großeltern herzlich ein. Anschließend gibt es den Martinsumzug mit der FF Untschen und der Spielleute-Union durch Nöbdenitz. Danach wird im Pfarrhof unter den Klängen der Spielleute das Martinsfeuer durch die Feuerwehr entzündet. Es gibt warme Getränke und einen Imbiss.

Wolfgang Göthe für den Gemeindekirchenrat

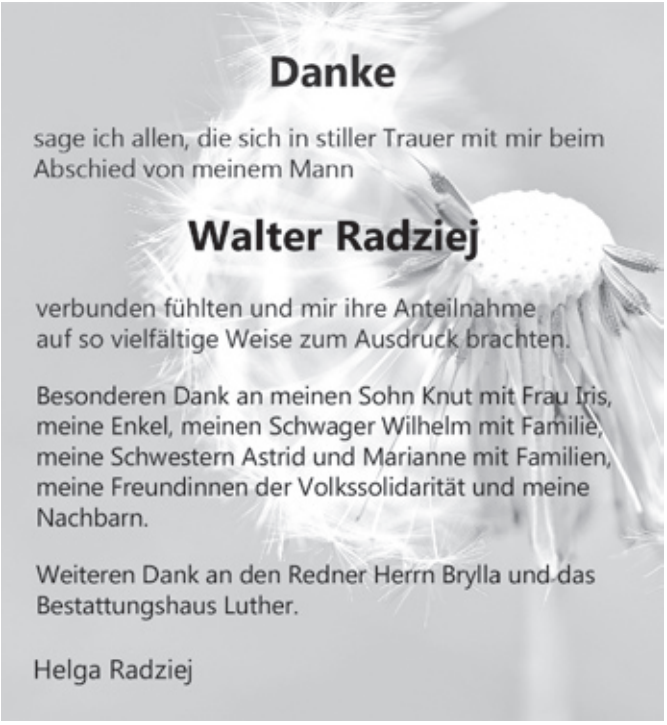

Die Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz lädt ein

Freitag, 16.10.2015,
Lesung und Gespräch mit Johanna Kirschstein

Am 16. Oktober, um 17:00 Uhr, laden wir Sie zu einer Reise durch Thüringen über und unter der Erde mit der Thüringer Autorin Johanna Kirschstein aus Reichmannsdorf (www.kinderbuch-kirschstein.de) herzlich ein. Anschließend gibt es Abendessen.

Reformationstag

Festessen am 31. Oktober 2015 in der Pfarrscheune/Kultur- & Bildungswerkstatt – Karpfen. Ab 12:00 Uhr laden wir Sie zum Karpfenessen in die Räumlichkeiten im Nöbdenitzer Pfarrhof ein. Wegen der beschränkten Kapazität bitten wir um vorherige Anmeldung und Bezahlung der Pauschale von 20 Euro. Darin sind die Speisen und Getränke enthalten. Die Anmeldungen erfolgen direkt in der Kultur- Bildungswerkstatt bei Frau Opitz oder telefonisch 0176 52313597 bzw. 0170 7738302 oder 034496 64616.

Eicheführungen am 04.10.2015, 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr

Die Kultur- & Bildungswerkstatt ist zu diesem Termin geöffnet.

Informationen

Die Mitarbeiter und Unterstützer der Kultur- & Bildungswerkstatt freuen sich sehr, dass die angebotenen Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art von vielen Besuchern angenommen werden. Neben kulturellen Veranstaltungen erfreut sich das „Thümmelhaus" auch großer Beliebtheit zur Durchführung von Seminaren und Tagungen.

Terminabsprachen und Besichtigung der Kultur- & Bildungswerkstatt sind donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr, oder telefonisch unter 034496 60431, 034496 64616 bzw. 0176 52313597 möglich. Wir sind auch per Mail erreichbar: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Wolfgang Göthe

Gemeinde Posterstein

Flüchtlinge

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

bezüglich der aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland sollen Flüchtlinge künftig auch in den Gemeinden untergebracht werden. Daher sind wir auch auf Ihr Verständnis und Ihre konkrete Mithilfe angewiesen.

Wer Möglichkeiten sieht, geeigneten Wohnraum für die betroffenen Einzelpersonen, aber auch für Familien mit Kindern zur Verfügung zu stellen oder Fragen zu dem Thema hat, kann dies gern mit mir besprechen.

Jakubek, Bürgermeister

Kartenverkauf – Silvesterparty

Der Verkauf der Silvesterkarten für die Veranstaltung in der „Neuen Scheune" Posterstein findet **am 13. Oktober 2015, von 18:00 bis 20:00 Uhr,** im Bürger- und Vereinshaus (An den Obstwiesen 19) statt. Es erwartet Sie an diesem Abend „DJ Louis", ein Buffet sowie ein Feuerwerk.

Für Fragen stehen wir unter neuescheune@posterstein.de zur Verfügung. Bitte beachten: Es findet in diesem Jahr keine Reservierung statt.

Karten nur solange der Vorrat reicht. Die Stückzahl ist begrenzt!

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Verwandten, Nachbarn und Freunden, der AG Thonhausen und der Gemeinde Posterstein, die uns zur

Goldenen Hochzeit

mit Glückwünschen, Geldzuwendungen, Gutscheinen und Blumen erfreut haben.

Großen Dank der Gaststätte „Goldener Löwe" Naundorf und dem Unterhalter-Team, die zur Umrahmung der Feier beigetragen haben.

Uwe und Sieglinde Dinger

Posterstein, im Juli 2015

Gemeinde Thonhausen

Treffen des Heimatvereins

Das nächste Treffen des Heimatvereins Thonhausen-Wettelswalde-Schönhaide findet **am Mittwoch, dem 14. Oktober 2015, um 19:00 Uhr,** im Bürgerhaus Thonhausen statt.

Alle Interessenten sind wie immer willkommen.

E. Nönnig, Heimatverein

Kita „Maxl“

Arbeitseinsatz im „Maxl“

Geplant waren zwei Tage, Freitag ab 16:00 Uhr und Samstag ab 08:00 Uhr. Viele Vatis und sogar einige Opis waren bereit, in Eigeninitiative mit dem Bauhof und der Agrargenossenschaft zu helfen, den Spielsand und Fallschutz für unseren Spielplatz zu wechseln.

Dank der intensiven und gut durchdachten Organisation und Vorbereitung von Bert Schädel, starker Technik und nicht zuletzt aller fleißigen Helfer war alles schon am Freitagabend erledigt.

So konnten bereits alle Beteiligten am Samstag in das wohlverdiente Wochenende starten.

Hilfe hatten wir auch von einigen unserer Kita-Kinder, die mit ihren Muttis zum Schauen gekommen waren. So kam auch der Spaß nicht zu kurz.

Es ist uns ein großes Bedürfnis Danke zu sagen:

- Herrn Bert Schädel
- unseren Vatis für die große Hilfe
- der Agrargenossenschaft Thonhausen e.G.
- dem Baggerbetrieb Burkhardt
- dem Betonwerk Kahnt

Herbstliche Grüße
vom Erzieherteam und den „Maxl“-Kindern

Grundschule Thonhausen

Erster Schultag in der GS Thonhausen

„Guten Tag, 1. Klasse."

Es ist an unserer Schule zur Tradition geworden, unsere „Neuankömmlinge", die Mädchen und Jungen der ersten Klasse, ganz besonders und herzlich zu begrüßen.

Es ist ein kleiner, von den Schülern der vierten Klasse angefertigter und liebevoll gestalteter Schlüssel. Mit diesem Anhänger öffnen die Kleinen symbolisch einen neuen Lebensabschnitt an der Grundschule Thonhausen.

Selbstverständlich werden sie dieses Geschenk in Ehren halten. Ihr Versprechen haben wir schon, immer fleißig zu lernen.

M. Dinger, Schulleiterin der GS Thonhausen

Saisonauftakt nach Maß

Volleyball Bezirksliga Ost –
Damen des SV Thonhausen gewinnen gegen Jena

Der Thüringer Volleyballverband e. V. hat die Sommerpause genutzt, um den Vereinen eine neue Ligaeinteilung zu präsentieren. Die in der vergangenen Saison bekannte Landesklasse gibt es nicht mehr, sie musste der neuen Bezirksliga und der darüber gestellten Verbandsliga weichen. Die Damen des SV Thonhausen finden sich, wie auch die anderen Teams der Vorsaison, in der Bezirksliga Ost wieder.

Thonhausen war zum Saisonauftakt Gastgeber in der Schmöllner Ostthüringenhalle und sollte die Mannschaft des VSV Jena III und die des VSV Gößnitz empfangen. Leider hat der Gößnitzer VSV seine Mannschaft aus personeller Sicht zurückziehen müssen.

Die Jenenserinnen, als wahre Verteidigungskünstlerinnen aus dem Vorjahr bekannt, kamen sehr gut vorbereitet in die Sprottestadt, um die ersten Punkte der Saison mit nach Hause zu nehmen. Sehr respektvoll und unter dem Druck der angereisten Zuschauer begann Thonhausen äußerst nervös und es gelang nicht viel. Lediglich neun Punkte konnten aus eigener Kraft erspielt werden. Der Satz endete mit einer 18:25 Niederlage. Die Motivation, dieses Ergebnis nicht in der Form im Raum stehen zu lassen, stand den Spielerinnen von Thonhausen förmlich auf der Stirn.

Das Team fand überragend ins Spiel und neue Angriffsvarianten führten zu verdienten Punkten, obwohl das Team aus Jena die Bälle immer und immer wieder abwehrte und mehrere Angriffswellen von Nöten waren. 25:8 siegte Thonhausen im zweiten Durchgang.

Der dritte Durchgang war von ständig wechselnder Führung geprägt und beide Teams schenkten sich nichts. Nach 24:23-Führung für Jena konnte Thonhausen die Satzniederlage abwenden und gewann 26:24.

Das Spielende konnte nun, aus Sicht von Thonhausen, im vierten Satz besiegelt werden. Im Hinterkopf der Spielerinnen wurden die Erinnerungen an beide Begegnungen gegen Jena aus der letzten Saison wach, wo jeweils eine knappe 3:2 Niederlage hingenommen werden musste.

Das Team von Thonhausen kämpfte um jeden Ball und konnte mit schönen Spielzügen und klaren Angriffen punkten und damit 25:21 gewinnen. Ein Auftakt nach Maß!

Thonhausen spielte mit: Maxi und Nele Pilz, Benita Ebersbach, Julia Hauck, Cara Wößner, Marie-Sophy Wilde, Wiebke Orlick, Annika Schmalz und Lisa Neubert.

Christian Pilz

Fotos: Wolfgang Wukasch

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Monatsspruch Oktober

Hiob spricht: „Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch annehmen?" *Hiob 2,10*

Gottesdienste

Sonntag, 04.10.2015 – 18. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Erntedankfest in Thonhausen
10:15 Uhr Erntedankfest in Vollmershain

Sonntag, 11.10.2015 – 19. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 18.10.2015 – 20. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 25.10.2015 – 21. Sonntag nach Trinitatis
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

Samstag, 31.10.2015 – Reformationstag
09:30 – 16:00 Uhr Sächsischer Gemeindebibel- und Jugendtag in der Sachsenlandhalle in Glauchau

Sonntag, 01.11.2015 – 22. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
14:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor:
donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
nach Absprache

Christenlehre Thonhausen:
donnerstags, 15:00 Uhr: 01.10. + 05.11.2015

Christenlehre Vollmershain:
dienstags, 15:30 Uhr, in der Kirche: 27.10.2015

Konfirmandenunterricht: donnerstags, 17:00 Uhr: 01.10. + 05.11.2015

Frauenkreis: Freitag, 06.11.2015, 15:00 Uhr

Urlaub Pfarrer Dittmar: Vertretung in dringenden Fällen hat vom 05. bis 11.10.2015 Pfarrer Jörg Bachmann in Meuselwitz (Tel. 03448 4390616) und vom 12. bis 18.10.2015 Pfarrer Ulrich Götz in Schmölln (Tel. 0160 96045567).

Kirchgeld: Die Kirchgemeinden Thonhausen und Wettelswalde bitten hiermit um das Kirchgeld 2015, das ganz der kirchlichen Arbeit vor Ort zugutekommt. Das Kirchgeld beträgt unverändert 18 Euro und wird von allen Evangelischen erbeten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Das Kirchgeld wird durch Frau Mattis kassiert, kann aber auch überwiesen werden:

Kirchgemeinde Thonhausen:
VR-Bank Altenburger Land
IBAN: DE25 8306 5408 0000 4094 21

Ein Dank an dieser Stelle an alle, die ihr Kirchgeld treu zahlen.

Die Gemeindekirchenräte Thonhausen und Wettelswalde

Mehr Infos unter www.ks-thonhausen.de.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Vollmershain

Open Air in Vollmershain

Der Bericht zum 15. Rock & Blues Open Air-Festival vom 11. und 12. September 2015 erscheint aus Zeitgründen in der nächsten Ausgabe vom Amtsblatt.

Reiner Hebisch

Kostenlose Webseitenerstellung für alle Vollmershainer

Neue Projektpartner für Förderprogramm „Vollmershain vernetzt" gesucht

Mit dem Förderprogramm „Vollmershain vernetzt" wurde ein Kooperationsprojekt zwischen der Gemeinde Vollmershain und dem Förderverein für regionale Entwicklung e. V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Gemeindelebens von Vollmershain vorantreiben soll.

Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.

Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten

Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen.

Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum. So konnten im Verlauf der Zeit über 3.000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden.

Die Gemeindeverwaltung Vollmershain arbeitet schon lange erfolgreich mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite der Gemeinde. ►

Exklusiv stehen Förderplätze für die Gemeinde Vollmershain zur Verfügung

Aufgrund der von beiden Seiten geschätzten bisherigen Zusammenarbeit und des gut genutzten Förderprogramms, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm „Vollmershain vernetzt" weiter zu führen. In den kommenden Monaten werden der Gemeinde hierfür exklusiv Projektplätze reserviert. Dank der günstigen Förderkonditionen können sich interessierte Institutionen aus Vollmershain mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig.

Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.

Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht

Das Förderprogramm „Vollmershain vernetzt" richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V. unterstützt, der seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite www.azubi-projekte.de.

Auch für das aktuelle Ausbildungsjahr wollen Auszubildende ihr Können unter Beweis stellen. Deshalb sucht der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. für seine kommende Förderperiode engagierte Projektpartner, die an einer neuen Webseite interessiert sind.

Vorteile des Förderprogramms auf einem Blick

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e. V. sind zahlreich. Die wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin
- Ein persönliches Betreuerteam während des gesamten Projektverlaufs
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf)
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung
- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung)
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden

Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331 550474-71 oder -72 und gern auch per E-Mail unter info@azubiprojekte.de gern zur Verfügung.

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

Kita „Grashüpfer"

Haus der „Grashüpfer" wird vergrößert

Immer mehr Anfragen von Eltern nach Betreuung ihrer Kinder im Vollmershainer Kindergarten veranlassten die Gemeinde zu dem Beschluss, den 2001 realisierten Anbau aufzustocken. Die so dazu gewonnene Fläche ermöglicht es, dass statt der derzeit 20 Kinder – davon sechs unter zwei Jahren – nun 25 Kinder – davon fünf unter zwei Jahren und fünf unter drei Jahren – in Vollmershain betreut werden können.

Neben der Erweiterung des Flächenangebotes sollen mit der Maßnahme vor allem auch die notwendigen Sanitäreinrichtungen und ein separater Schlafraum speziell für die Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Auch der vorhandene Kindergartenbereich wird umgestaltet. Es entstehen zwei Gruppenräume, die wahlweise miteinander verbunden werden können, und ein Büro. Der Sanitärbereich wird direkt dem Gruppenraum zugeordnet. Im Erdgeschoss ist ein separater Garderobenraum geplant.

Die Gruppenräume erhalten zur Verbesserung des Schallschutzes spezielle Decken. In diesem Zusammenhang wird auch durch die zusätzliche Dämmung der oberen Geschossdecken der Wärmeschutz des Hauses verbessert.

Im Zuge der gesamten Baumaßnahme werden auch alle brandschutztechnischen Anforderungen an das Gebäude umgesetzt und so z. B. eine Fluchttreppe angebaut.

Seit Mitte August laufen die Bauarbeiten. Insgesamt zehn Firmen, die über ein öffentliches Vergabeverfahren ausgewählt wurden, sind beteiligt.

Bis zur großen Wiedereröffnung zum Jahreswechsel werden alle Kinder und Erzieher ab Oktober nach Lohma in ein Gebäude umziehen, das von der Gemeinde Nöbdenitz zur Verfügung gestellt wird.

Ulrike Runst

Für die vielen Geschenke und Glückwünsche,
die ich zu meinem

70. Geburtstag

von meiner Familie, Verwandten, Nachbarn, Freunden
sowie ehemaligen Arbeitskollegen erhalten habe,
möchte ich mich herzlich bedanken.

Außerdem danke ich dem Team des Landgasthofes
Löbichau für die Köstlichkeiten.

Dieter Naumann

Vollmershain, im September 2015

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

Gemeinde Wildenbörten

Aus dem Sportverein

Traditioneller „Äppelball"

Wo? Natürlich wie jedes Jahr in Wildenbörten in der Sporthalle!

Am Samstag, dem 14. November 2015, 19:30 Uhr, laden wir euch alle recht herzlich zum „Traditionellen Börtener Äppelball" in die Sporthalle nach Wildenbörten ein. Es erwartet euch ein geselliger, unterhaltsamer und erlebnisreicher Abend mit der Mobildisco M&M. Es gibt traditionell am Abend wieder Äpfel und Fettbemme inklusive.

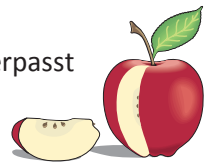

Also denkt daran, wer nicht kommt, verpasst so viel. Wir warten auf euch alle.

Der Sportverein, Vorstand

Löwencup XVI

Volleyball-Open-Air-Turnier in Wildenbörten

Nach der Löwencup-Spielpause 2014 fanden sich in diesem Jahr wieder acht Teams auf dem Wildenbörtener Sportplatz ein. Die längste Anreise hatte wieder der SanktKERWA Express aus Bamberg.

Zum ersten Mal waren in diesem Jahr die Teams VSG Altkirchen, Flying Balls Gera und unsere Jungs der U16 Jugendmannschaft Schmörten Juniors mit dabei.

Gespielt wurde in zwei Gruppen zu je vier Mannschaften. In der Gruppe A gewann die SG Schmörten II vor dem SV Rositz und dem SanktKERWA Express, unsere Juniors belegten den 4. Rang. Die Gruppe B führte die SG Schmörten I vor den Flying Balls Gera an. Auf den Plätzen folgten Fortschritt Schmölln und die VSG Altkirchen.

Nach einer kurzen Mittagspause wurden überkreuz die Halbfinals ausgespielt. ►

Hier setzten sich im ersten Halbfinale die Flying Balls gegen Schmörten II durch, das zweite Halbfinale gewann Schmörten I gegen den SV Rositz.

In einem spannenden Finale gewannen die Hausherren knapp gegen die Löwencup-Neulinge Flying Balls Gera mit 21:17 und 21:17. Somit bleibt das Löwen-Schwert auch dieses Jahr in Wildenbörten.

Die Ehrenrunde „Sieger der Herzen" bestritten unsere Schmörten Juniors und die VSG Altkirchen. Im Spiel um Platz 7 gingen unsere Jungs mit 11:21 und 17:21 als Sieger der Herzen vom Platz.

Vielen Dank an die fleißigen Helfer, die beim Auf- und Abbauen geholfen haben, sowie an unsere Verpflegungs-Crew Bratmeister Schnurps und die TSV-Muddi. Ein Dankeschön geht auch an die Gemeinde und die Feuerwehr Wildenbörten für die Bereitstellung der genutzten Örtlichkeiten.

Platzierungen:

1. SG Schmörten I
2. Flying Balls Gera
3. SG Schmörten II
4. SV Rositz
5. Fortschritt Schmölln
6. SanktKERWA Express
7. VSG Altkirchen
8. SG Schmörten Juniors

TSV Wildenbörten

Werbung